

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)

### 1. Persönliche Angaben des Antragstellers

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Die verantwortliche Person ist nicht identisch mit dem Antragsteller und wird unter Nr. 3 aufgeführt

### 2. Hiermit beantrage ich die Erlaubnis für folgende Tätigkeit:

- Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten.
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, zu halten.
- Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen oder einzuführen.
- Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung zu vermitteln.
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten.
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchzuführen.

#### gewerbsmäßig,

- Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, zu züchten oder zu halten.
- mit Wirbeltieren zu handeln.
- einen Reit- oder Fahrbetrieb zu unterhalten.
- Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen.
- für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten.

### 3. Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon/Handy:

E-Mail:

### 4. Berufliche Qualifikation/ Sachkunde

## 5. Angaben zum Betrieb

Art und Umfang der Tätigkeit inkl. Angabe über die Tierart

Betriebssitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort, ggf. Flurstück)

Nähere Angaben über die Betriebsräume und Einrichtungen

Grundrisszeichnung (1:100) der Betriebsstätte ist auf einem gesonderten Blatt beizufügen!

Hierbei sind alle für das Züchten, Halten und Unterbringen genutzten Räume sowie Futtermittelspeicher etc. anzugeben!

Anzahl	Bezeichnung der Räume (z.B. Stallung)	Lage*	Grundfläche in m <sup>2</sup>	Höhe in m

\* K = Keller, E = Erdgeschoss, O = Obergeschoss, N = Nebengebäude usw.

## 6. Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren

Ist gegen den **Antragsteller** ein Strafverfahren anhängig?  nein  ja

Grund:

Ist gegen den Antragsteller ein Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund tierschutzrechtlicher Bestimmungen anhängig?  nein  ja

Grund:

Ist gegen die **verantwortliche Person** ein Strafverfahren anhängig?  nein  ja

Grund:

Ist gegen die verantwortliche Person ein Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund tierschutzrechtlicher Bestimmungen anhängig?  nein  ja

Grund:

Ich versichere, die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Änderungen der für die Genehmigung relevanten Punkte teile ich umgehend und unaufgefordert mit.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen und dass mit der Tätigkeit erst nach der Erteilung der Erlaubnis begonnen werden kann.

Neben der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz kann unter Umständen zusätzlich eine bauordnungsrechtliche und/oder artenschutzrechtliche Erlaubnis notwendig sein. Es wird daher empfohlen, dies bei den zuständigen Baugenehmigungs- bzw. Naturschutzbehörden zu klären.

Mir ist bekannt, dass eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz ggf. notwendige andere Erlaubnisse nicht beinhaltet und die Tätigkeit erst nach dem Vorliegen aller Genehmigungen aufgenommen werden darf.

Ein Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nur bei Gewerbsmäßigkeit) wurden beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt und werden an das Veterinäramt des Landkreises Rotenburg (Wümme) gesandt.

Ich willige ein, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) die von mir erhobenen Daten verarbeitet. Die anliegende Belehrung (Seite 4) zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

---

Unterschrift der verantwortlichen Person

## Informationspflichten zur Datenschutzgrundverordnung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Wahrnehmung der veterinärrechtlichen Aufgaben vom Landkreis Rotenburg (Wümme) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre Daten werden für die Dauer der Betriebsführung bzw. der Tierhaltung zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Diese können Sie ggf. beim Veterinäramt erfragen.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf an das Ordnungsamt, Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung, Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, Amt für Finanzen sowie den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme), die zuständige Staatsanwaltschaft oder im Rahmen der Aufgabenerledigung an andere zuständige Veterinärbehörden weitergeleitet.

Den Landkreis Rotenburg (Wümme) als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@lk-row.de](mailto:info@lk-row.de) oder postalisch unter

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

kontaktieren. Außerdem können Sie den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) per E-Mail unter [dsb@lk-row.de](mailto:dsb@lk-row.de) oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann der Landkreis Rotenburg (Wümme) weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen.